



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	28.04.2016

Kostenfreie Verhütungsmittel für Bezieherinnen und Bezieher sozialer Transferleistungen

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Familienplanung ist ein grundlegendes Menschenrecht. Ein ungehinderter Zugang zu sicheren, gesundheitlich verträglichen und finanziell erschwinglichen Verhütungsmethoden ist daher für Bezieherinnen und Bezieher sozialer Transferleistungen zu garantieren.

Im Regelsatz Grundsicherung/Arbeitslosengeld II sind aktuell monatlich 17,37 € für Gesundheitspflege vorgesehen. Insbesondere aufwändigere Verhütungsmittel – z.B. Spirale - können durch diese Pauschale kaum finanziert werden. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für eine Spirale für Frauen, die älter als 20 Jahre sind, nicht.

Nach Erkenntnissen des Verbandes „pro familia“, sieht die große Mehrheit aller Familienplanungsberatungsstellen den Bedarf einer bundesweit einheitlichen Regelung, um Frauen und Männer mit geringem Einkommen von den Kosten für Verhütungsmittel vollständig zu entlasten. Der Verband hat mit dieser Zielsetzung 2015 eine Bundestagspetition auf den Weg gebracht.

Zahlreiche Kommunen haben bereits gehandelt und vor Ort Übergangsregelungen geschaffen, um Menschen mit geringem Einkommen die Kosten für Verhütungsmittel unbürokratisch zu erstatten. In Hamburg fehlt eine solche Regelung bisher.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Fraktion DIE LINKE:

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, in Absprache mit dem Verband „pro familia“ für Altona und die übrigen Bezirke Hamburgs bis zur Schaffung einer bundesweit geltenden Gesetzesgrundlage, eine Regelung zu schaffen, auf deren Grundlage Menschen mit geringem Einkommen - insbesondere Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung/Arbeitslosengeld II - die Kosten für Verhütungsmittel unbürokratisch erstattet werden. Die BGV wird weiterhin aufgefordert, die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.